



Austro Control GmbH
Luftfahrtbehörde & Flugsicherung
Schnirchgasse 17
1030 Wien

Salzburg, 10.12.2025

Per Email: info@austrocontrol.at; bernhard.soellner@austrocontrol.at

Betreff: **1. Antrag auf Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz betreffend die Genehmigung zur Unterschreitung der Mindestflughöhe;** Bescheid der Austro Control E-LFA411-629/05-24-1;
2. in eventu Antrag auf Bescheiderlassung;

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Erhalt Ihrer Emailnachricht vom 09.12.2025. Sie teilen uns mit, dass 39 Luftfahrzeuge der Flying Bulls vom Bescheid der Austro Control vom 23.08.2024, E-LFA411-629/05-24-1, zur Unterschreitung der Mindestflughöhe umfasst sind. Weiters teilen Sie uns mit: „Die Anzahl der betroffenen Luftfahrzeuge war nicht Gegenstand Ihrer ursprünglichen Fragestellungen.“ Diese Feststellung ist unrichtig, wie insgesamt der Vorgang zur Beantwortung unserer Anfrage zunehmend irritiert.

Nochmalige Klarstellung der Anfrage vom 10.10.2025 nach den konkreten Luftfahrzeugen: In Frage 2. wurde nach den konkreten Luftfahrzeugen mit Angabe des Luftfahrzeugtyps und Kennzeichen gefragt, also einer Auflistung jener Luftfahrzeuge, denen die Unterschreitung der Mindestflughöhe bewilligt wurde. Dies impliziert neben Art und Kennzeichen auch die Anzahl der Luftfahrzeuge.

Auskunftsbegehren gemäß 1. Informationsfreiheitsgesetz sowie 2. in eventu Umweltinformationsgesetz:

1. Für welchen konkreten zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich wurde dem Luftfahrtunternehmen die genannte allgemeine Ausnahmegewilligung erteilt?
- 2. Für welche konkreten Luftfahrzeuge (mit Angabe von Luftfahrzeugtyp und Luftfahrzeugkennzeichen) wurde die angeführte allgemeine Ausnahmegewilligung erteilt?**
3. Wie vielen Luftfahrzeugführern wurde die angeführte Ausnahmegewilligung erteilt? ... 4. 5. ...

Wir beantragen unverändert die **AUSKUNFT** über die vollständige Liste jener (39) Luftfahrzeuge mit Angabe des Luftfahrzeugtyps und Luftfahrzeugkennzeichens, denen laut Bescheid die Unterschreitung der Mindestflughöhe bis 30.09.2026 bewilligt wurde. Weiters wiederholen wir für den Fall einer unvollständigen Beantwortung ausdrücklich den **ANTRAG** auf bescheidmäßige Erledigung innerhalb der gesetzlichen Frist.

Mit besten Grüßen,

DI Meik Müller, Obmann
Brigitte Grill, Kassiererin

Dr. Astrid Rössler, Obmann-Stv.
Günter Oblasser, Schriftführer